

# Stellungnahme des Verkehrsclub Deutschland, Regionalverband Elbe-Heide zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüneburg



[vcd.org/elbe-heide](http://vcd.org/elbe-heide)

[elbe-heide@vcd.org](mailto:elbe-heide@vcd.org)

**18.02.2026**

Alle in unserer Stellungnahme vom 17.04.2023 geäußerten Aspekte zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüneburg werden, soweit sie nicht berücksichtigt wurden, weiterhin aufrecht erhalten.

Alle in unserer Stellungnahme vom 06.06.2025 geäußerten Aspekte zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2026-2030 des Landkreises Lüneburg werden, soweit sie thematisch zum RROP passen und nicht bereits berücksichtigt wurden, auch in dieser Stellungnahme eingebracht.

Alle in unserer Stellungnahme vom 15.07.2025 geäußerten Aspekte zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Lüneburg werden, soweit sie nicht berücksichtigt wurden, weiterhin aufrecht erhalten.

## **Neubau Schleuse Scharnebeck**

Auf Seite 280 heißt es:

„Es ist zu sichern sowie bedarfsgerecht und raumverträglich weiterzuentwickeln. In Ergänzung zum Schiffshebewerk Lüneburg ist westlich angrenzend der Neubau einer Schleuse als vorgezogener Ersatzneubau geplant. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen aus der Schifffahrt sowie des absehbaren Endes der Nutzungsdauer des Schiffshebewerkes Lüneburg ist diese zur Engpassbeseitigung im Bereich des vorhandenen Schiffshebewerks notwendig. Die neue Schleuse wird es erlauben, hat eine Nutzlänge von 225 m, sodass sowohl übergroße Großmotorgüterschiffe (ÜGMS) als auch Schubverbände von 185 m das Bauwerk ohne Entkoppeln passieren können bis zu 225 m Länge zu schleusen; das bestehende Schiffshebewerk ist auf Europaschiffe mit höchstens 100 m Länge ausgelegt. Damit wird sichergestellt, dass der Elbe-Seitenkanal auch den künftigen Anforderungen der Schifffahrt genügt und dass das für die Seehäfen wirtschaftlich wichtige Seehinterland an den Hamburger Hafen angebunden wird (vgl. 4.1.4 04 Satz 4 LROP). Der Bau wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre beginnen und in den 2030er Jahre abgeschlossen sein.“

Auf Seite 45 heißt es:

„Hier werden der vorgesehene Neubau der Abschnitte der A 39 und die Grundinstandsetzung des Schiffshebewerks in Scharnebeck einschließlich des Neubaus einer Schleuse weitere Entwicklungspotenziale eröffnen.“

In diesem Zusammenhang ist auf unsere Stellungnahme zum geplanten Neubau der Schleuse Scharnebeck vom Dezember 2025 zu verweisen (dieser Stellungnahme angehängt). Die geplante Schleuse verbraucht mehr Strom, ist extrem teuer, störungsanfällig, kulturell und ökologisch schädlich und würde zudem bereits während des Baus das vorhandene und derzeit in Sanierung befindliche Schiffshebewerk schädigen, sodass von einer Verschlechterung der Situation für den Schiffsverkehr durch den Schleusenneubau ausgegangen werden muss. Damit würde auch die genannte Grundinstandsetzung sinnlos werden.

### **Flächenmoratorium**

Die Überlegungen zum Flächenverbrauch und Kosten unterschiedlicher Bauformen (z. B. S. 52) sind sehr relevant. Wie bereits in früheren Stellungnahmen genannt, fordern wir die Umsetzung eines Flächenmoratoriums und klarer jährlicher Flächenverbrauchsreduktionen. Dies gilt nicht nur für Wohnbebauung, sondern auch für Gewerbegebiete. Statt neue Gewerbegebiete auszuweisen, müssen bestehende Gebiete flächeneffizienter genutzt werden und sind Politiken einzuführen, die die Konkurrenz benachbarter Gemeinden um Gewerbesteuererinnahmen beenden (z. B. Landkreisübergreifende gemeinsame Gewerbegebiete mit Vorteilen für alle Gemeinden).